

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	66 (1982)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation Restauration
<b>Autor:</b>	Junker, Beat
<b>Kapitel:</b>	5: Staatliche und private Förderung von Wirtschaft von Wirtschaft und sozialer Wohlfahrt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070933">https://doi.org/10.5169/seals-1070933</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. KAPITEL

---

### STAATLICHE UND PRIVATE FÖRDERUNG VON WIRTSCHAFT UND SOZIALER WOHLFAHRT

#### 1. LANDWIRTSCHAFT

Wie in weiten Teilen des übrigen Europa erlebte der Ackerbau auch in der Schweiz 1816 und 1817 zwei schlimme Fehljahre hintereinander, so dass Feldfrüchte rar wurden. Von 1815 über 1816 bis 1817 stieg am Berner Kornmarkt der Preis für ein Mütt Dinkel von 103 auf 167 und schliesslich auf 239 Batzen, für die gleiche Menge Hafer von 76 über 111 auf 161 Batzen, für das Mäs Weizen von 20 über 38 auf 56 Batzen und für das Mäs Roggen von 13 auf 25 und auf 35 Batzen. Dieser Not trat die Berner Regierung noch mit den herkömmlichen Mitteln entgegen: sie verbot das Brennen von Getreide und Kartoffeln, beschränkte die Ausfuhr, importierte selber Lebensmittel und verkaufte sie deutlich unter den Höchstpreisen, ebenso ihre Vorräte aus den Zehnten. Doch warnte und mahnte sie dabei sogleich «die zahlreiche Classe der Armen und Unterstützten, so grosse und vielfältige Gutthaten und Hülfsleistungen der Obrigkeit, der Gemeinden und Privatpersonen nicht mit Undank zu belohnen, sich vor allen ungerechten Klagen und falschen Urtheilen zu hüten, aller Unordnungen, Gefährdung des Eigenthums und anderer strafbaren Handlungen sich zu enthalten, und durch Arbeitssamkeit, Geduld und Ergebung sich Gnade bey Gott und ferneres Wohlwollen guter Menschen zu erwerben». Bis 1820 sanken dann die Preise wieder auf den gewohnten Stand, zum Beispiel auf weniger als 100 Batzen für das Mütt Dinkel oder auf 7 bis 9 Batzen für das Mäs Roggen. In solchen normalen Zeiten glaubten die Behörden, die Bauernsame bedürfe «gleich dem Handel, in unserm Lande weniger einer unmittelbaren Einwirkung der Regierung, als einer mittelbaren durch Entfernung der Hindernisse, welche einen störenden Einfluss auf die Cultur ausüben können. Eine weise Gesetz-

gebung, die Abwesenheit aller direkten Staatsabgaben, die Loskäuflichkeit der Grundbeschwerden, die Belehrungen der ökonomischen Gesellschaft und das Beispiel einsichtiger Grundbesitzer haben den bernischen Landbau schon seit längerer Zeit blühend gemacht»<sup>200</sup>.

Tätiger war die Obrigkeit bei der Viehwirtschaft. Zwar suchte sie auch hier den Leuten Unmusse zu ersparen und zählte deshalb die Nutztiere in der Regel nur alle drei Jahre statt alle zwei wie eigentlich vorgesehen. Dabei ergab sich zwischen 1819 und 1830 bei den Kühen eine Zunahme um rund 4600 von 87 300 auf 91 900 Stück, bei den Pferden eine solche um 7100 von 27 600 auf 34 700. Ein ausführliches Reglement über Alpaufzüge von 1816 setzte Markt- und Berginspektoren ein, denen es gelang, die früher verheerenden Seuchenzüge vorderhand vom Bernbiet fernzuhalten. Dem Küherstand, der «als einer der bedeutendsten Zweige der Staats-Oekonomie anzusehen sey, und in dieser Hinsicht einige Begünstigung verdiene», kamen Schultheiss und Rat entgegen, indem sie seine Angehörigen unter gewissen Bedingungen vom Militärdienst befreiten.

Die Regierung griff also eher selten selber in die Landwirtschaft ein. Immerhin wagte sie gelegentlich eigene Massnahmen in Einzelbereichen. So kaufte sie 1824 drei weibliche und ein männliches Tier der tibetanischen Ziegenrasse, um sie in Interlaken als Wollieferranten aufziehen zu lassen. Allein die Einheimischen achteten stärker auf die Milchleistung als auf den Ertrag an spinnbarem Material und versagten dem Experiment ihre Hilfe, so dass es bald ein Ende nahm. Mehr Erfolg war den Jägern beschieden. Nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern zum Vergnügen der Naturfreunde und der Touristen wollten sie den hierzulande ausgerotteten Steinbock wieder einführen. Sie beschafften 1819 ein – freilich nicht reinrassiges – Paar aus Savoyen und Piemont und liessen es auf der Grossen Schanze in Bern heranwachsen. In Freiheit setzte man die Tiere 1824 an der Grimsel, doch blieben sie so zahm, dass sie jeweilen die Gäste im Speisesaal des Hospizes aufsuchten und anbettelten<sup>201</sup>.

Patrizische Initianten aus der Ökonomischen Gesellschaft riefen 1825 auf zur Gründung der «Hagelschaden-Entschädigungs-Gesell-

schaft». Wer Mitglied wurde, zahlte Beiträge ein, aus denen dann die Opfer von Naturkatastrophen Beiträge zugesprochen erhielten. Ähnlicher Wille zur Selbsthilfe wirkte bei der Entstehung zahlreicher Ersparniskassen. Eine von ihnen diente der Burgerschaft der Stadt Bern. Viele andere entwickelten sich auch in den übrigen Amtsbezirken und zeigten, dass die ländliche Bevölkerung ihre finanzielle Selbständigkeit zu heben trachtete<sup>202</sup>.

## 2. GEWERBE

Gleich wie anderswo nahm während des 19. Jahrhunderts im Kanton Bern die Zahl der Menschen stark zu, vermehrte sie sich doch in den dreizehn Jahren zwischen 1818 und 1831 um gut 12% von 339 000 auf 381 000 Personen. Die Landwirtschaft bot aber nur wenige zusätzliche Arbeitsplätze, und Industrie im heutigen Sinne des Wortes – mit eigentlichen Fabrikbetrieben – drang bis 1830 noch kaum ins Bernbiet vor. Das Gewerbe empfing während der Restaurationszeit von den Behörden bloss bescheidene Hilfe, denn sie beschränkten sich «auf die Entfernung störender Hindernisse, auf Veredlung der Landesprodukte, Begünstigung der Fabrikate für den innern Verbrauch und auf Beförderung des Kunstmässes».

So führte die Regierung 1818 im Sinne einer Vereinheitlichung die altbernerischen Masse und Gewichte auch für den Jura ein. Einzelnen Kupferstechern, Orgelbauern und Holzschnitzlern gewährte sie Stipendien zur Weiterbildung in ihrem Beruf, und dem Mechanikus Christian Schenk verlieh sie ein obrigkeitliches Privileg für die alleinige Herstellung von ihm erfundener Maschinen zur Ausrüstung italienischer Stroh- und Basthüte. Bereits früher hatte sie als Aufmunterung sein Modell einer Dampfmaschine angekauft, und der spätere Schultheiss von Fischer pflegte mit ihm wie mit dem bekannten Büchsenmacher Ulrich während mancher Stunde das fachliche Gespräch<sup>203</sup>.

Auch für die Weiterbildung der Gewerbetreibenden überliessen die Behörden die Initiative meist Privaten, unterstützten aber deren Werke mit Geldbeiträgen und mit öffentlich bezeugtem Wohlwollen.

len. So fanden sich Schultheiss von Wattenwyl und andere hohe Politiker ein, als die Berner Handwerkerschule ihren ersten Halbjahreskurs mit einer kleinen Feier abschloss. Diese Institution war 1826 auf Anstoss von Künstlern, Dozenten der Akademie und «Professionalisten» gegründet worden, damit Arbeitskräfte vom Lehrling bis zum Meister den Winter über Abend für Abend – mit fakultativen Stunden selbst am Sonntag – ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Rechnen, Schreiben, Zeichnen, in Buchhaltung, Geometrie, Naturlehre und Chemie zu erweitern vermochten. Schon für das Semester 1826/27 meldeten sich 56 Lernwillige, doch war ihre Vorbildung ganz verschieden, denn einige konnten nicht einmal lesen und schreiben. Die Liste der mit Preisen Ausgezeichneten belegt übrigens, dass neben Einheimischen auch Eidgenossen aus anderen Kantonen und selbst Ausländer diese Gelegenheit zur Verbesserung ihres Wissens und ihres Geschicks benützten<sup>204</sup>.

Die seinerzeit während der Mediation eingeführten Kunst- und Industrieausstellungen wurden 1824 und 1830 wieder abgehalten. Daneben veranstaltete ihr Schöpfer, Sigmund von Wagner, 1818 auch eine reine Kunstausstellung «ohne Annahme von Produkten der blossen Industrie». An ihr beteiligten sich Maler beinahe aus der ganzen Schweiz, und bei den Motiven schoben sich neben Landschaften und Natursujets mehr und mehr geschichtliche Stoffe in den Vordergrund für ein Publikum, das seinen Johannes von Müller las und in historischen Gedenkanlässen die Heldenaten der Vorfäder feierte<sup>205</sup>.

### 3. ARMUT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Manche Massnahmen zur Wirtschaftsförderung sollten zugleich die soziale Wohlfahrt heben, etwa die Einrichtung von Spinn-, Näh- und Arbeitsschulen oder -anstalten, welche vor allem für Unbemittelte gedacht waren. Im ganzen stand aber der Staat dem Problem der Armut recht hilflos gegenüber. Sein Bericht über die Verwaltung der Restaurationszeit sah die Not als etwas Gottgegebenes an, das sich mit menschlichen Kräften nicht überwinden lasse: «*Arme*

habt ihr allezeit bei Euch;» so ist es und so wird es wohl bleiben. Kein Philosoph wird die Armuth wegvernünfteln; keine Verfassung und keine Organisation wird sie heben.» Freilich schob derselbe Text einen grossen Teil der Schuld dann doch «der überhandnehmenden Arbeitsscheu» oder «dem im Berglande vorherrschenden Hang zum Müssiggang» zu, also irdischem Versagen: «In dem Kanton Bern beruht das Armenwesen auf der schönen Idee: Es sey jede Gemeinde eine grössere Familie und es haben die Vermöglichern die Verpflichtung, ihre ärmeren Brüder zu unterstützen. Von dieser Verpflichtung haben die Armen einen grossen Missbrauch gemacht. Zunehmende Bevölkerung, leichtsinnige Ehen, steigender Luxus, schlechte Kinderzucht, allzugrosse Verstückelung des Grundeigenthums, Anweisung von Pflanzland als Benutzung des Burger- oder Eigenthumsrechts; das alles hat die Zahl der Armen vermehrt, und so ist es gekommen, dass in einigen Gegenden die Unterstützung der Armen eine ungemessene Last geworden und dass zu Aufbringung der Hülfsmittel Tellen erhoben werden müssen, welche die Kräfte des Mittelstandes fast übersteigen.» Dabei bewiesen schon damals Katastrophen, dass der Mensch schuldlos um seine Habe kommen kann. So brannten 1827 innert zweier Monate in Frutigen 130 und in Müntschemier 29 Häuser zu Boden<sup>206</sup>.

Die eigentliche Armenlast ruhte auf den Gemeinden, obwohl der Staat Bedürftigten ebenfalls finanzielle Unterstützung ausrichtete. Zudem schrieb er Preisfragen aus, um die Ursache der Not zu ergründen. Seine Gesetze jedoch kämpften vorläufig bloss gegen Symptome, etwa wenn sie den Bettel oder das übereilte Heiraten Besitzloser mit abschreckenden Strafen bedrohten. Immerhin nahm der Kleine Rat auch die Gründung einer Erziehungsanstalt für taubstumme Jünglinge in der Bächtelen bei Wabern an die Hand. Daneben sorgten private Schulheime in Laupen und in der Enge bei Bern für gehörlose Kinder beiderlei Geschlechts.

Schliesslich vereinigten sich vor allem Handwerker in Krankenkassen, die zwar nicht wie heute die Kosten ärztlicher Behandlung deckten, aber die Mitglieder und ihre Familie in kranken Tagen mit wohltätigen Beisteuern unterstützten. In der Stadt Bern gehörten um 1816 einer solchen Selbsthilfe-Genossenschaft bereits mehr als

200 Personen an, im Amt Trachselwald etwas später immerhin 70, obwohl sie hier gegen Vorurteile und Misstrauen der Gemeindebehörden kämpfen musste<sup>207</sup>.

Der Arbeitsbeschaffung dienten Strassenbauten, wie sie besonders die Landschaft Simmental mit staatlicher Unterstützung ausführte. Dabei linderte sie zugleich den Mangel der Hungerjahre 1816 und 1817, entschädigte sie doch die beschäftigten Einheimischen zum Teil mit Brot und mit anderen Lebensmitteln statt mit Geld. Überdies fielen nun lästige Hindernisse für den Verkehr weg. Deshalb konnte eine Inschrift auf einem Felsblock stolz verkünden: «Das Amt Ober-Siebenthal mit Hülfe seiner Landesregierung anno 1821. Es giebt keine Laubeck mehr.» Zusätzliche Alpenübergänge wurden allerdings im Oberland nicht erschlossen, denn Bern ging auf die Wünsche der Walliser nach fahrbaren Routen über die Gemmi und über den Sanetsch nicht ein, ja es liess sogar die in der Mediationszeit geschaffenen Ansätze für eine Verbindung über den Susten unvollendet liegen<sup>208</sup>.

Neben Land- wurden auch Wasserwege korrigiert, vornehmlich die Aare zwischen Thun und Bern von 1824 an, teils um Überschwemmungen vorzubeugen, teils um die Schiffahrt zu erleichtern. Diese transportierte 1826 auf der genannten Strecke nach Schätzungen etwa 230 000 Zentner, in erster Linie Baumaterial wie Dachschindeln und -schiefer, Steine und Ziegel, aber auch Vieh und Milchprodukte. Pläne für eine umfassende Korrektur der Jura-gewässer scheiterten vorläufig an den allzulangen Verhandlungen mit den westlichen Nachbarständen und an der geringen Bereitschaft von Gemeinden und Privaten, Beiträge an die Kosten zu leisten. So musste sich diese Gegend für den Schutz gegen die häufige Wassernot auf spätere Zeiten vertrösten. Dafür erlebte sie in anderer Hinsicht den Einzug der Zukunft besonders augenfällig: seit 1826 fuhr im Sommer auf dem Neuenburger- und dem Bielersee das Dampfschiff «Union», das jeweilen um neun Uhr morgens Yverdon verliess und abends zwischen fünf und sechs Uhr in Nidau eintraf. Auch im Bereich von Wirtschaft und Verkehr kannte die Restauration also Neues ebensogut wie das Beharren bei Bisherigem oder die Rückkehr zu Früherem<sup>209</sup>.